

Resultate der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 4. November 2025

Anwesend:

124 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von 646 (19.19%)

Traktandum 3:

Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO); neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027

ANTRAG Gemeindevorstand

Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (GVROE-Gemeinden) und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreffend Betrieb des Spitals Oberengadin in Samedan und damit Zustimmung zu einem Beitrag von CHF 1'909'860.00 für das Jahr 2026 und zu einem Beitrag von CHF 1'580'100.00 für das Jahr 2027 an die SGO.

Abstimmung

Ja	46
Nein	74
Enthaltungen	4

Traktandum 4:

Mehrfamilienhaus für Einheimische Ches'Allegira - Erstellung von drei zusätzlichen Erstwohnungen; Projektanpassung und Kreditgesuch

ANTRAG Gemeindevorstand

Genehmigung des Abänderungsprojektes für das Mehrfamilienhaus Allegria mit neu 12 Erstwohnungen sowie Genehmigung des Verpflichtungskredites Finanzvermögen auf CHF 9'450'000.00 (+/- 25%).

Die Krediterhöhung beträgt somit CHF 1'600'000.00. Vorbehalten bleiben allfällige Einsprachen gegen das Baugesuch.

Abstimmung

Ja	124
Nein	0
Enthaltungen	0

Traktandum 5:**Sportanlage Mulets, Silvaplana – Sanierung sanitäre Anlage und Garderoben; Kreditgesuch****ANTRAG Gemeindevorstand**

Genehmigung Sanierungsprojekt sanitäre Anlagen und Garderoben Sportanlage Mulets Untergeschoss sowie Kreditbegehren von CHF 1'355'000.00 (+/- 25%).

Abstimmung

Ja	118
Nein	3
Enthaltungen	3

Traktandum 6:**Chesa Felix, Silvaplana – Baurechtsvertrag; Anpassung****ANTRAG Gemeindevorstand**

Genehmigung des Nachtrages zum Baurechtsvertrag vom 17. Februar 1994 Parz. Nr. 767 mit der Anpassung Heimfallentschädigung (Art. 8) wie folgt:

- Nach Ablauf der Baurechtsdauer geht das auf dem Baurechtsgrundstück erstellte Bauwerk in das Eigentum der Grundeigentümerin nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen über, sofern keine Verlängerung des Baurechts erfolgt.
- Als Entschädigung für den ordentlichen Heimfall hat die Grundeigentümerin den Baurechtsnehmern 70% des dannzumaligen Verkehrswertes zu entrichten. Massgebend ist die im Zeitpunkt des Heimfalls gültige amtliche Verkehrswertschätzung, sofern diese den Verkehrswert nicht nachweislich klar unrichtig wiedergibt.
- Im Übrigen gilt der Baurechtsvertrag vom 17. Februar 1994 unverändert weiter.

Abstimmung

Ja	121
Nein	0
Enthaltungen	3

Traktandum 7:**Budget 2026 und Festlegung der Steuerfüsse 2026 sowie Kenntnisnahme Finanzplan 2026 bis 2029****ANTRAG Gemeindevorstand**

- Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'758'200.00 zu genehmigen.
- Das Budget 2026 der neu zu genehmigenden Nettoinvestitionen von CHF 375'000.00 Ausgaben sowie CHF 375'000.00 Einnahmen als Kreditprojekte zu genehmigen:

7101.6370.01	Wasserversorgung; Ertrag Wasseranschlussstaxen	./. CHF 175'000.00
7201.6370.01	Abwasser; Ertrag Abwasseranschlussstaxen	./. CHF 200'000.00

8500.5040.06 Industrie, Gewerbe, Handel; Sanierung Laden Dorfzentrum Champfèr + CHF 375'000.00
Zu genehmigende Investitionsprojekt als Spezialkredite Budget 2026 CHF 0.00

- Den Steuerfuss von 55% der einfachen Kantonssteuer zu belassen
- Die Liegenschaftssteuer 1.25‰ vom Steuerwert zu belassen
- Die Ansätze der Gäste- und Tourismustaxen für das Jahr 2026 zu belassen (Beschluss Gemeindeversammlung vom 23. November 2016)
- Die Verkehrstaxe für das Jahr 2026 für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Mai auf CHF 0.40 pro Logiernacht zu genehmigen (Revision Gesetz vom 3. Oktober 2017)
- Die Verkehrstaxe für das Jahr 2026 für die Zeit vom 1. Juni bis 30. November auf CHF 0.25 pro Logiernacht zu genehmigen (Revision Gesetz vom 3. Oktober 2017)
- Die Pauschale ÖV für das Jahr 2026 für Beherberger und Vermieter pro Bett/Jahr von CHF 34.00 zu genehmigen
- Die Verkehrsabgabe für das Jahr 2026 von Eigentümern von Ferienhäusern und Ferienwohnungen von CHF 80.00/Jahr zu genehmigen
- Verlängerung Befugnis Finanzkompetenz für Verkaufsgespräche Parzellen Nr. 525 und 1977 (Restbetrag ca. CHF 3'280'000.00)

Abstimmung

Ja	124
Nein	0
Enthaltungen	0

Traktandum 8:

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland; Festlegung der Ausländerquote

ANTRAG Gemeindevorstand

Gestützt auf Art. 34 Ziff. 2j der Gemeindeverfassung in Verbindung mit Art. 8 EGzBewG beantragt der Gemeindevorstand, die nachstehende Regelung zu beschliessen:

- Die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen beträgt 100 %
- Der Verkauf/Erwerb von Einzelobjekten unter Ausländerinnen und Ausländern ist zugelassen (Zweithandwohnungen; ZHW)
- Der Verkauf von Einzelobjekten (EO) von Schweizern an Ausländer ist gestattet

Abstimmung

Ja	117
Nein	0
Enthaltungen	7

Die Präsentation der Gemeindeversammlung ist zeitnah auf der Homepage der Gemeinde Silvaplana ([Oberstes Gemeindeorgan Silvaplana | Gemeinde Silvaplana](#)) abrufbar.

Silvaplane, 4. November 2025

Der Gemeindevorstand